



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Hauptausschuss

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

- 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann
- 2. Bürgermeister Martin Wagle
- Stadtrat Hermann Gaßner
- Stadtrat Hans Hirl
- Stadtrat Horst Lackner (ab 16:01 Uhr)
- Stadträtin Edeltraud Plattner
- Stadtrat Kurt Vallée
- Stadtrat Günter Weiß (ab 16:04 Uhr)
- Stadtrat Jürgen Zechmann

abwesend

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	9	9	9	0	0	0

Beschlußfähigkeit war gegeben nicht-gegeben

Lfd.-Nr., Gegenstand, Vortrag, Beschluß und Abstimmungsergebnis: Blatt bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift)

Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister

Schriftführer (Unterschrift)

Christine Thiel



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Hauptausschuss

Lfd.-Nr. Gegenstand

- 1. Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Pfarrkirchen**
- 2. Haushaltsplan 2018 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen mit Finanzplan 2019 bis 2021**
 - 2.1 Haushaltsplan 2018**
 - 2.2 Finanzplan 2019 bis 2021**
- 3. Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei**
- 4. Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der FFW Untergrasensee**
- 5. Festlegung der Örtlichkeit für den geplanten Bewegungsparcours**
- 6. Wünsche und Anfragen**



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Hauptausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
1.	<p>Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>(Ein Stadtratsmitglied betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 8 Stimmberechtigte.)</p> <p>Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Pfarrkirchen</p> <p>(Ein Stadtratsmitglied betritt den Sitzungssaal. Anwesend sind 9 Stimmberechtigte.)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2016 der Stadt Pfarrkirchen.</p>	9	0
2.1	<p>Haushaltsplan 2018 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen mit Finanzplan 2019 bis 2021</p> <p>Haushaltsplan 2018</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p style="text-align: center;">HAUSHALTSSATZUNG DER VEREINIGTEN STIFTUNG FÜR WOHLTÄTIGKEIT PFARRKIRCHEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018</p> <p>Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BaStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Dezember 2009 (GVBl, S. 834) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung:</p>		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Hauptausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	§ 1		
	Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt		
	1. im Ergebnishaushalt mit		
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	130.350,00 €	
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	173.700,00 €	
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 43.350,00 €	
	2. im Finanzhaushalt		
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	109.750,00 €	
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	124.000,00 €	
	und einem Saldo von	- 14.250,00 €	
	b) aus Investitionstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €	
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €	
	und einem Saldo von	0,00 €	
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €	
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €	
	und einem Saldo von	0,00 €	
	d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	- 14.250,00 €	
	§ 2		
	Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Maßnahmen des Finanzhaushaltes werden nicht festgesetzt.		
	§ 3		
	Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt werden nicht festgesetzt.		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Hauptausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.</p>		
	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.</p>	9	0
2.2	<p>Haushaltsplan 2018 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen mit Finanzplan 2019 bis 2021 Finanzplan 2019 bis 2021</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2019 bis 2021 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen.</p>	9	0
3.	<p>Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbücherei</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, nachfolgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pfarrkirchen stimmt der Änderung der Benutzungsordnung mit Gebührenanhang mit Wirkung vom 01.04.2018 in der vorliegenden Fassung zu.</p> <p>Der Entwurf der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Pfarrkirchen, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p>	9	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses I, Stadtplatz 2 in Pfarrkirchen
Hauptausschuss

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
4.	<p>Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der FFW Untergrasensee</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Hauptausschuss bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 BayFWG vom 23.12.1981 Herrn Franz Schustereder, wh. Viehholzen 4, 84347 Pfarrkirchen zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Untergrasensee.</p>	9	0
5.	<p>Festlegung der Örtlichkeit für den geplanten Bewegungsparcours</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Der geplante generationenübergreifende Bewegungsparcours soll in der südwestlichen Ringallee im Bereich um den Turm an der Süd-West-Ecke errichtet werden.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb von vier Wochen nach Beschlussfassung ein Fachbüro mit den Planungen für den erforderlichen Wegebau zu beauftragen. Die endgültige Weggestaltung einschließlich der Geräteausstattung ist dem Hauptausschuss zur Vorberatung und letztendlich dem Stadtrat zur Endentscheidung vorzulegen.</p>	5	4
6.	<p>Wünsche und Anfragen</p> <p>26.01.2018</p>		